

# Stallordnung

## Reit- und Fahrverein Seligenstadt u. Umgebung e.V.

Um einen ordnungsgemäßen und unfallfreien Reitbetrieb sowie den betrieblichen Ablauf zu gewährleisten ist folgende Stallordnung zu beachten.

Um Schäden an Personen, Pferden und Gegenständen zu verhindern soll Ruhe und Ordnung auf dem gesamten Betriebsgelände sein.

Hallenbelegungsplan, Paddock- und Koppelpläne sowie aktuelle Informationen hängen an den Infotafeln aus oder sind auf unserer Internetseite zu finden.

### **Stallöffnungszeiten:**

Montag bis Sonntag 6.00 Uhr bis 22.00 Uhr

In allen Gebäuden herrscht striktes RAUCHVERBOT!

Pro Pferdebox steht jedem Einsteller ein Schrank zur Verfügung.

Außerhalb der zu nutzenden und zugewiesenen Schränke und Flächen dürfen keinerlei Gegenstände abgestellt oder gelagert werden. Der Boden der Stallgassen darf aus Sicherheitsgründen und zur besseren Reinigung nicht als Lagerfläche genutzt werden.

Liegegebliebene Sachen werden in einer Box in der Sattelkammer gesammelt und können dort abgeholt werden.

Auf der gesamten Reitanlage gilt die „Straßenverkehrsordnung“ von Spielstraßen. Es ist Schrittgeschwindigkeit zu fahren. Die Fahrzeuge sind in den gekennzeichneten Parkflächen abzustellen.

Pferdeanhängerplätze werden zugewiesen. Für Pferdeanhänger, die auf den Grundstücken der Reitanlage geparkt werden, übernimmt der Reitverein keine Haftung für Beschädigungen oder Diebstahl.

Der Reitverein haftet gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.

Es empfiehlt sich, Sattelzeug und andere Gegenstände über die private Hausratversicherung selbst zu versichern.

Auf der Anlage sind Hunde an der Leine zu führen.

Die Hufe der Pferde sind direkt nach Verlassen der Reithallen auszukratzen. Reithallen und Außenplätze sind abzuäppeln und die Stallgasse zu kehren. Auch Pferdeäpfel im Hof sind sofort zu entfernen.

Die Putzplätze sind sofort nach Gebrauch zu kehren (nicht erst nach dem Reiten).

Alle benutzten Geräte sind sauber und sachgerecht an ihren Platz zurück zu stellen bzw. zu hängen. Schäden an Geräten oder auf der Anlage sofort melden.

Für Reiter/-innen, unter 18 Jahren und allen Schulreitern ist ein Reithelm nach Norm EN1384 vorgeschrieben. Alle anderen Reiter/-innen weist der Reitverein hiermit auf die Zweckmäßigkeit eines solchen Kopfschutzes hin.

Die Reiter müssen sich an die Bahnordnung der LPO halten, d.h. Vorsicht und gegenseitige Rücksichtnahme walten zu lassen.

Alle auf der Anlage tätigen Reitlehrer müssen eine fachliche Qualifikation und eine Haftpflichtversicherung nachweisen. Unterricht/Beritt durch betriebsfremde Reitlehrer oder Privatpersonen ist mit dem Vorstand abzusprechen und darf den Schulbetrieb nicht beeinflussen.

Bei Reitunterricht stehen die Hallen grundsätzlich auch nicht am Unterricht teilnehmenden Reitern zur Verfügung. Jedoch ist den Weisungen des Reitlehrers im Rahmen der Unfallverhütung Folge zu leisten.

Unterrichtszeiten sind dem aktuellen Hallenbelegungsplan zu entnehmen.

Bei besonderen Veranstaltungen wie z. B. Seminaren, Abzeichenlehrgängen etc., kann es erforderlich sein, Reithallen oder Reitplätze für die allgemeine Nutzung zu sperren.

In der neuen Reithalle und auf dem Dressurviereck ist das Longieren nicht gestattet.

Das Longieren ist in der alten Halle und auf dem Springplatz, das Laufenlassen von Pferden nur in der alten Reithalle gestattet.

Longieren von zwei Pferden nur dann, wenn kein Reiter in der Halle ist oder jemand reiten möchte. Es ist nicht gestattet Pferde an der Longe Ausbuckeln oder toben zu lassen, wenn die Halle durch weitere Reiter genutzt wird.

Das Laufenlassen ist nur unter Aufsicht gestattet. Anschließend sind entstandene Löcher oder Wälzstellen im Hallenboden wieder zu ebnen.

Auf dem Springplatz sind während der Sommersaison Hindernisse aufgebaut. Nach Benutzung alle Stangen wieder vom Boden aufheben (Fäulnis bei Regen).

Die Benutzung des Hindernismaterials und sonstigen Zubehörs (Kegel usw.) steht allen Reitern frei. Es muss nach Benutzung wieder aufgeräumt und wenn nötig gereinigt werden.

Schäden sind sofort zu melden und müssen erstattet werden.

Weidegang (Koppeln am Wasserschloss) erfolgt nur während der Weidesaison (Mai bis Oktober).

Bei starkem Regen und während der Wintersaison bleiben die Weiden grundsätzlich gesperrt. Ganzjährig können die zugeteilten Paddocks genutzt werden.

Die Benutzung der Koppeln und Paddocks erfolgt auf eigene Gefahr. Schäden an den Koppeln, Paddocks oder den Umzäunungen sind sofort zu melden.

Das Abmisten der Koppeln und Paddocks dient der Gesundheit der Pferde und ist regelmäßig durch den Nutzer durchzuführen.

Wurmkuren werden 2-mal jährlich durchgeführt und sind für alle Pferde Pflicht. Die Beteiligung an einer Sammelbestellung über den Verein ist möglich.

Der Nachweis einer Haftpflichtversicherung für jedes Pferd ist zwingend erforderlich.

### Achtung Licht!

In den Stallgebäuden immer nur die Lichter in den Stallgassen anschalten die gebraucht werden. Ist niemand im Stall der Licht benötigt, sind die Lichter komplett auszuschalten, auch wenn man nur kurz zum Reiten geht.

Durch Vermeidung von Dauerbeleuchtung können unnötige Kosten vermieden werden.

Kinder unterliegen während der gesamten Zeit ihres Aufenthaltes auf der Reitanlage der Aufsichtspflicht ihrer Eltern. Wir weisen darauf hin, dass wir für Unfälle keinerlei Haftung übernehmen.

Die Stallordnung ist auch für Familienangehörige, Gastreiter und Besucher bindend.

Der Reitverein hat das Recht Reiter/-innen, die trotz mehrfacher Verwarnungen (dreimalig) erheblich gegen die Stallordnung oder das Tierschutzgesetz verstoßen, von der Benutzung der Anlage auszuschließen.

Änderungen bzw. Ergänzungen dieser Ordnung behalten wir uns vor!

Reit- und Fahrverein Seligenstadt u. Umgebung e.V.

Der Vorstand

Stand: März 2018